

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4168**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	15.06.2022	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	13.07.2022	Ö

Digitales Parken hier: Einführung einer Pilotphase von 24 Monaten

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, eine digitale Alternative in der Parkraumbewirtschaftung einzuführen. Ein digitaler Parkschein macht für die Autofahrer vieles einfacher und bequemer, es handelt sich um eine komfortable und kontaktlose Alternative zum Bezahlen mit Münzen am Automaten. Für die Kommune bedeutet dies weniger Automatenleerungen, geringere Kosten für das Bargeldhandling und die Senkung der Kosten für die Automatenwartungen.

Mit der Parkster GmbH als Kooperationspartner, soll das Konzept für das Parken per App eingeführt werden. Es handelt sich hierbei um ein 2010 in Schweden gegründetes Unternehmen. Seit 2018 ist Parkster auch in Deutschland am Markt, sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Parkraumbewirtschaftung. Vertreten, in der näheren Umgebung, ist diese unter anderem schon in Montabaur, Neuwied, Weißenthurm, Bendorf und Vallendar.

Die Parkster App ist kostenlos im Apple App Store und Google Play Store erhältlich. Nach dem Herunterladen der App kann der Autofahrer sofort sein erstes digitales Parkticket lösen. Hierzu ist lediglich die einmalige Eingabe von Name, Anschrift und Email-Adresse für die Registrierung sowie des Kennzeichens beim Starten des Parkvorgangs erforderlich. Im weiteren Nutzen ist die Eingabe des Kennzeichens und die gewünschte Parkdauer ausreichend. Die App erfordert keine Angabe sensibler Bezahltdaten. Die Nutzer erhalten per E-Mail oder postalisch (gegen Gebühr) eine monatliche Rechnung über ihre Parkgebühren, die per Überweisung beglichen werden kann. Auf Wunsch des Nutzers kann dieser alternativ in seinem Benutzerkonto seine Kreditkartendaten hinterlegen.

Das Zahlungsausfallrisiko trägt Parkster. Die Stadt, als Betreiber der Parkscheinautomaten, erhält monatlich eine Auflistung der über die Parkster App gelösten Parkscheine und den vollen Einnahmebetrag.

Die Kosten werden identisch mit den Tarifen an unseren Parkscheinautomaten sein. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz- und Nutzungsquote. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer minutengenauen Abrechnung, das heißt, dem Nutzer kann sowohl eine Parkzeitverlängerung als auch eine vorzeitige Beendigung des Parkvorgangs durch die App ermöglicht werden. Besonderheiten, wie z.B. Brötchentaste oder Anwohnerparkausweise, können in das System eingearbeitet werden.

Die Überwachung durch den kommunalen Vollzugsdienst erfolgt durch die Einrichtung einer Schnittstelle auf den entsprechenden bereits vorhandenen Handgeräten. Über dieses wird mittels Eingabe des Kennzeichens die Gültigkeit des digitalen Parkscheins kontrolliert. Die Einbindung in die aktuelle Verkehrsüberwachung und die Schulung der Mitarbeiter werden von Parkster übernommen.

Das Angebot der Parkster GmbH umfasst eine 24 monatige Pilotphase, nach deren Ablauf dann über eine weitere Zusammenarbeit von 3 Jahren entschieden werden kann. Unabhängig von der Akzeptanzquote des digitalen Parkens bei uns vor Ort, was nach der Pilotphase ein Kriterium und zudem die Bemessungsgrundlage der anfallenden Transaktionsgebühren ist, fallen in der Pilotphase keinerlei Kosten an. Die Parkplätze werden mit einem individuellen Namen und Zonencode mit dem jeweils gültigen Parktarif in der Parkster App hinterlegt. Der Umfang, die Platzierung und Variante der Beschilderung wird bei einer gemeinsamen Begehung festgelegt. Auch diese Kosten werden von Parkster übernommen.

Bei einem auf die Pilotphase von 24 Monaten folgenden Vertragsabschluss wird ab Erreichen einer vereinbarten Akzeptanzquote eine prozentual bemessene Transaktionsgebühr auf die über die Parkster App vereinnahmten Parkgebühren erhoben.

Aufgrund des vorliegenden Angebots der Parkster GmbH würden sich die Kosten nach der Pilotphase wie folgt gestalten:

Bei einer vereinbarten Akzeptanzquote von 20 %, ausgehend von monatlichen gesamten Parkgebühren von 20.000,00 € (Durchschnitt 2021) müsste eine Summe von mindestens 4.000 € über die Parkster App erzielt werden, um Kosten entstehen zu lassen. Somit wäre eine monatliche Transaktionsgebühr in Höhe von 120,00 € (entspricht den vereinbarten 3%) an Parkster zu entrichten. Unterhalb der Akzeptanzquote von 20 % fallen keine Kosten an.

Es bietet sich hier mit der Firma Parkster GmbH und der kostenfreien Pilotphase von 2 Jahren die Möglichkeit, in die digitale Parkraumbewirtschaftung einzusteigen. Nach Ablauf dieser kann unsererseits eine Auswertung und Bewertung vorgenommen werden, wie es sich mit der Akzeptanz der Parkscheinautomatennutzer im Hinblick auf den digitalen Parkschein verhält und ob der Abschluss eines anschließenden Vertrags gewünscht ist.

Finanzierung:

Für die 24-monatige Testphase entstehen keine Ausgaben. Erst bei einem nachfolgenden Vertragsabschluss.

Auswirkungen Umweltschutz:

Auswirkungen auf den Umweltschutz sind durch Einführung eines solchen digitalen Systems nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Mit der Firma Parkster GmbH, Lyonel-Feininger-Straße 28, 80807 München wird ein Vertrag über eine 24-monatige kostenfreie Pilotphase zur digitalen Parkraumbewirtschaftung abgeschlossen.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister